

Dezernat V
Amt 51
AL

09.10.2013
Bearb.:51.3 -Fr. Lodahl/Fr. Hörnlein/Fr. Greiner
Tel.: 2589886, 540-2474, 540-2475

Jugendhilfeausschuss

Aktueller Stand der Arbeit des Netzwerkes Kinderschutz Magdeburg (KIMA)

Gemeinsam für den Schutz der Kinder

KIMA steht für die Vernetzung, Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den im Kinderschutz Tätigen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Ein wichtiger Anlaufpunkt für die Kommunikation im Kinderschutz ist die KIMA-Koordinationsstelle Kinderschutz im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom Dezember 2009. Die Stelle ist besetzt seit Dezember 2010.

Der daraus resultierende Arbeitsprozess wird nachfolgend näher beschrieben:

- Februar 2013 die Durchführung des 1. Netzwerkforumtreffens
- über 100 verschiedenen Fachkräften und Berufsgruppen, die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, wurden über die KIMA-Arbeit informiert
- Präsentation der Materialien zum 1. Netzwerkforumtreffen

KIMA Themen-Arbeitsgruppe 1:

Ziel:

Benennung der unterschiedlichen Formen der Gefährdung des Kindeswohls bei Kindern und Jugendlichen, um durch möglichst einheitliches Verstehen aller Netzwerkakteure im Kinderschutz effektive Kinderschutzarbeit zu sichern.

Arbeitszeitraum:

Juni 2011 bis Juni 2012

Ergebnis:

Handreichung: „Definitionen und Begrifflichkeiten zur Kindeswohlgefährdung“

KIMA Themen-Arbeitsgruppe 3: „Frühe Hilfen“

Ziel:

Ermöglichung eines schnellen und effizienten Auffindens geeigneter Unterstützungs- und Hilfsangebote, wodurch Fachkräfte von einer Übersicht von Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung von Familien in den ersten Lebensjahren der Kinder profitieren.

Arbeitszeitraum:

Juni 2011 bis Juni 2012

Ergebnis:

- „Handreichung für Helfersysteme der Angebote Früher Hilfen in Magdeburg“
- KIMA Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Familien
- ausführliche Übersicht Notfallnummern für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugssysteme der Landeshauptstadt Magdeburg
- Flyer KIMA-Koordinationsstelle
- ➔ alle Materialien können über die KIMA Koordinationsstellen bezogen werden

- Fortbildung für das Netzwerkforum:
 - März 2013: Kooperation der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit dem Jugendamt Magdeburg
Thema „Aufgaben und Arbeitsweisen des Jugendamtes unter dem Aspekt des Kinderschutzes“
 - April 2013: Fortbildung im Bereich „Gesprächskompetenz im Kontext Kinderschutz“

KIMA Themenarbeitsgruppen:

KIMA Themen-Arbeitsgruppe 4 „Kinderschutz und Schule“

Ziel:

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung soll vor allem Lehrkräften und Fachkräften in den Magdeburger Schulen Hilfestellung geben. Die verbindliche Verfahrensregelung soll eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt in Bedarfsfällen unterstützen.

Arbeitszeitraum:

2011 bis heute

Ergebnis:

Kooperationsvereinbarung zwischen Landesschulamt und Jugendamt
Stand: Interne Prüfung der Entwurfsfassung im Jugendamt

KIMA Themenarbeitsgruppe 5 „Zusammenarbeit Jobcenter und Jugendamt“

Ziel:

Ziel ist, sich gegenseitige Unterstützung bei Entscheidungsprozessen im Interesse des Kindeswohls zu geben. Das Potenzial des frühen Kontaktes des Jobcenters zu den Adressat/innen birgt die Chance auf zeitnahe Hilfe- und Unterstützungsannahme bei Familien.

Arbeitszeitraum:

2011 bis Juli 2013

Ergebnis:

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Jugendamt der LH Magdeburg zum Kinderschutz
Stand: gegenseitige Unterzeichnung beider Institutionen im September 2013, Presseartikel Lokalteil der Volksstimme vom 20.09.2013

KIMA Fachgruppe

Besprechung aktueller Entwicklungen und Bedarfe zum Kinderschutz alle zwei Monate. Entwicklung eines abgestimmten, standardisierten Informationssystems zwischen den Netzwerkpartnern zur Absicherung der schnellstmöglichen Hilfe im Risiko- bzw. Gefährdungsfall.

- Netzwerktreffen im Oktober 2012 „Kinderschutz an Kliniken - Stand und Bedarfe, gemeinsame Vernetzung“
- Einladung ins Rathaus, geladene Gäste: Kliniken für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinderklinik am Klinikum Magdeburg, Universitätskinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums, Instituts für Rechtsmedizin und Ärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ziel:

Unterstützung für die schnellere und verbindlichere Erreichbarkeit des Jugendamtes im medizinischen Bereich.

Arbeitszeitraum:

November 2012 bis April 2013

Ergebnis des Treffens Übersendung an Teilnehmerkreis:

- Erstellung Formular „KIMA Kinderschutz-Bogen für ambulante und stationäre medizinische Systeme“
- Netzwerkkompetenzübersicht des Teilnehmerkreises

Aktuell arbeiten interne KIMA-Arbeitsgruppen im Jugendamt an einer Entwurfsfassung im Rahmen der Umsetzung zum Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).

Folgende Thematiken werden in der Umsetzung des BKisSchG für die Stadt Magdeburg bearbeitet:

KIMA Internen AG I Umsetzung des BKisSchG für die Stadt Magdeburg bearbeitet:

1. Kriterien einer insoweit erfahrenen Fachkraft Kinderschutz
2. Änderung Meldebogen/Informationen über Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII an das JA der Stadt Magdeburg von Trägern der freien Jugendhilfe
3. Verfahren zur anonymen Fallberatung Artikel 1 (KKG) § 4 Absatz 2/ Artikel 2 § 8b Absatz 1 BKisSchG

Änderungen der Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages von Trägern der freien Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung bzgl. der §§ 8 a und 72 a SGB VIII

Ausblick:

Das Engagement der Netzwerkpartner, insbesondere der KIMA-Fachgruppe, plant weitere KIMA-Themenarbeitsgruppen. Im Fokus hierbei soll der Kinderschutz im Familienkonflikt stehen.

Langfristiges Ziel der KIMA-Themenarbeitsgruppe ist die Wiederherstellung gemeinsamer elterlicher Handlungsfähigkeit auch in hochstrittigen Fällen von Sorge- und Umgangsverfahren. Es bedarf der Vernetzung der beteiligten Professionen im Interesse des Kindeswohls. Erste Treffen sind für November 2013 nach intensiver Vorbereitungsphase in Planung.

Neben der interdisziplinären Vernetzung bietet die KIMA-Koordinationsstelle Kinderschutz:

- Unterstützung und Hilfe zu Fragen rund um den Kinderschutz
- Vermittlung geeigneter Hilfsangebote der Netzwerkpartner
- Anfragen zur anonymen Fallberatung im Kontext Kinderschutz
- eine überregionale Vernetzung, Weitervermittlung an Koordinatoren der anderen Landkreise Sachsen- Anhalts.

Durch Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes ist eine neue große Herausforderung an die Kinderschutzarbeit gerichtet, Kernbereich ist die Prävention und dabei insbesondere das System Frühe Hilfen. Für das Jugendamt ergeben sich hieraus umfangreiche neue Pflichten:

1. Organisation des **Netzwerks** (§ 3 Abs. 3 KGG)
2. Einsatz der **Familienhebammen** (§ 3 Abs. 4 KGG)
3. Anpassung der **Vereinbarungen** mit Trägern nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII
4. Pflichten zu **Haus- und Familienbesuchen** (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII und § 2 Abs. 2 Satz 2 KGG)

5. Pflicht zur „**Kontaktberatung**“ (§ 8 b Abs. 1 SGB VIII)
6. Pflicht zu **erweiterter Familienberatung** (Erziehungskompetenz; schon während der Schwangerschaft) nach § 16 Abs. 3 SGB VIII
7. Pflicht zu Beratung und Unterstützung der **Pflegeperson** auch außerhalb des zuständigen Jugendamtes (§ 37 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII)
Leistungsinhalte im Hilfeplan fixieren (§ 37 Abs. 2 a SGB VIII)
8. Pflicht zum Abschluss von **Sicherstellungsvereinbarungen** mit freien Trägern über Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses**
(§ 72 a Abs 2 und 4 SGB VIII i. V. m. § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 BZRG)
9. Pflicht zur Entwicklung, Anwendung und Evaluation von Grundsätzen, Maßstäben und Maßnahmen für die **Qualität der Aufgabenerfüllung**
(§ 79 a i. V. m. § 2 SGB VIII)
10. **Übergabegespräch** bei Zuständigkeitswechsel
(§ 86c Abs. 2 und § 8a Abs. 5 SGB VIII)
11. Pflicht zu erweiterter **Statistikmeldung** (§§ 98, 99 SGB VIII).

Hierzu findet ein intensiver Arbeitsprozess in der Abteilung 51.3 des Jugendamtes statt. Das KIMA-Konzept wurde an die besonderen Anforderungen der Frühen Hilfen angepasst. Die Überarbeitung des KIMA-Konzeptes wurde erstmals zum Netzwerkforum im Februar 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes und der Gründung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015 wurden wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung der Netzwerke „Frühe Hilfen“ in den einzelnen Ländern und Kommunen geschaffen. Im Rahmen der Bundesinitiative wurde im Mai 2013 in Magdeburg die Koordinationsstelle Frühen Hilfen mit zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Die zwei Sozialarbeiterinnen nahmen im Juni 2013 die praktische Arbeit auf. In zentraler Lage und mit guter Erreichbarkeit wurde in einem städtischen Gebäude in der Julius-Bremer-Str. 8 ein vorübergehendes Büro eingerichtet.

Aktueller Stand der Arbeit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen

- Schaffung von Arbeitsgrundlagen
- Erstellung von Materialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer siehe Anlage)
- Teilnahme an den Fortbildungen für Koordinatoren der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen (fortlaufend)
- lokale Bedarfs- und Angebotsanalyse, erste Kontaktaufnahmen zu Netzwerkpartnern, Vorbereitung und Beginn der persönlichen Vorstellungen (fortlaufend)
- Koordination der Familienhebammen
 - Auseinandersetzung mit der Aufgabe der Koordination
 - Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales sowie Stiftung „Eine Chance für Kinder“
 - schriftliche und telefonische Kontaktaufnahme mit den Familienhebammen nach Rückzug der bis 2012 tätigen Familienhebammen erfolgte mehrmals
 - Ergebnis: derzeit ist eine Familienhebamme in Magdeburg tätig
- fallbezogene Kontakte mit der Familienhebamme finden statt
- Erarbeitung von Vertragsgrundlagen als Basis für die Tätigkeit der Familienhebammen sowie der Förderung von ehrenamtlichen Strukturen

Stand:

- Honorarvertrag Familienhebammen ist erarbeitet, Berechnungsgrundlagen der Fachleistungsstunde erfolgte
- Projekt Familienpaten:
Gespräch mit der Freiwilligenagentur und beteiligten Trägern zur genaueren Abstimmung erfolgte, vertragliche Überprüfung in Kooperation mit Amt 30
- Auseinandersetzung mit der Haushaltsführung im Rahmen der Fördermittelvergabe der Bundesinitiative
- Mitwirkung an den Vorbereitungen für die Überregionale Netzwerkekonferenz Frühe Hilfen in Magdeburg am 09.10.2013
- Stand: Teilnehmerakquise ist abgeschlossen, aktuell Vorbereitung Workshop in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
- Schaffung eines Dokumentations- und Evaluationswesens (noch nicht abgeschlossen)
- Durchführung von Einzelgesprächen im Beratungskontext (bei Bedarf)
- Beteiligung an Netzwerktreffen der Koordinatoren des Landes Sachsen-Anhalt (kontinuierlich)
- Teilnahme an Netzwerktreffen innerhalb der Stadt Magdeburg:
 - Netzwerk KIMA
 - AG Schwangerenberatungsstellen
 - AG Familienbildung
- Austausch mit der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg
- Mitwirkung in internen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des BKiSchG in Magdeburg (noch nicht abgeschlossen)

Aktuelle Schwierigkeiten:

- Bedarf Familienhebammen größer als die zur Verfügung stehende Fachkräfte
- Gespräch hinsichtlich der Wiederaufnahme der Arbeit der bis 2012 tätigen Familienhebammen vereinbart, Neuakquise sowie Ausbildung von Familienhebammen notwendig
- teilweise keine ausreichenden Regelungen durch Land/Bund zur Umsetzung der Bundesinitiative
- Klärungsbedarf für die interne Zusammenarbeit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen mit dem Rechtsamt, Jugendamt - 51.13
- vorübergehende Raumlösung mit einem Büro und örtliche Trennung zur Koordinationsstelle KIMA

Die zwei Koordinatorinnen der Frühen Hilfen und die Koordinatorin des KIMA fungieren gemeinschaftlich im Rahmen des Kinderschutzes in Magdeburg. Es wird perspektivisch angestrebt, die drei Koordinatorinnen gemeinsam zu verorten, um eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

i. A.

Borris

Anlagen

Anlage 1 – Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Sozialdezernat der Landeshauptstadt Magdeburg

Anlage 2 – Flyer Koordinationsstelle Frühe Hilfen